

# Kommunale Sportfördermittel

ausgezahlt durch den Essener Sportbund e.V.

## Grundsätze zur Förderung des Behindertensports

(Antragsformular auf Seite 48)

### 1. Förderungsabsicht

Die Stadt Essen gewährt Zuwendungen für die Förderung des Behindertensports. Der Essener Sportbund e.V. verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

### 2. Zuwendungsempfänger

- Behindertensportvereine
- Vereine mit Behindertensport-Abteilungen

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Mit den Fördermitteln sollen Maßnahmen des Behindertensports gefördert werden. Die Mittel sind vorrangig für projektbezogene Maßnahmen einzusetzen. Hier sollten mindestens 50% der Mittel Verwendung finden. Ein Prozentsatz von 40 darf auf keinen Fall unterschritten werden.

Die unter Beachtung der vorstehenden Regelung verbleibenden Mittel (höchstens 60%) sind auf alle Behindertensportvereine und Behindertensport-Abteilungen im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Vereine bzw. der Behindertensport-Abteilungen zu verteilen.

### 4. Mittelverwendung

Bei der Projektförderung können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Planung und Durchführung von Behindertensportveranstaltungen
- Aktivitäten in Behinderteneinrichtungen
- Honorarkosten bei sportlichen Maßnahmen mit Behinderten
- Fahrt- und Transportkosten von und zu den Stätten der sportlichen Betätigung
- Kosten für die Beschaffung von Sportmaterialien und Kleinsportgeräten

Soweit für denselben Einzelzweck auch Zuwendungen aus Mitteln anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts gewährt werden können, werden die Zuwendungen aus städtischen Mitteln grundsätzlich nur nachrangig gewährt.

### 5. Sonstiges

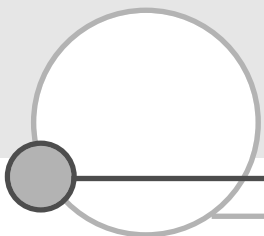
Der Zuschuss pro Projekt beträgt höchstens 1.600,- Euro.

### 6. Antragsverfahren

- Projektanträge gemäß Vordruck müssen bis zum 30.04. eines Jahres bei der Sparte Behindertensport eingegangen sein. Die Sparte legt dem Essener Sportbund dann einen Vorschlag zur Mittelverteilung bis zum 30.06. eines Jahres vor. Später eingehende Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Dem Antrag ist ein Programm der Maßnahme hinzuzufügen.
- Für die mitgliederzahlbezogene Verteilung der Restmittel ist eine Antragstellung nicht erforderlich.
- Der Zuschussempfänger hat die v.g. Grundsätze des Essener Sportbundes, die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen zu beachten.

### 7. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat die Verwendung der Mittel unter Vorlage der Originalbelege innerhalb von 8 Wochen nach Bewilligung, spätestens jedoch bis zum 31.12. eines Jahres nachzuweisen.



# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Behindertensports

Einsendeschluss: 30. April jeden Jahres

Seite 1

**Sparte Behindertensport**  
**z.H. Herrn Jürgen Schmagold**  
**Henri-Dunant-Str. 65**  
**45131 Essen**

**Vereinsnummer:** 1003\_\_\_\_\_

**Vereinsname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefon (p):** \_\_\_\_\_

**Telefon (d):** \_\_\_\_\_

**Fax:** \_\_\_\_\_

**Geldinstitut des Vereins:** \_\_\_\_\_

**Bankleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Kontonummer:** \_\_\_\_\_

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**Art der Veranstaltung**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Datum / Ort / Dauer der Veranstaltung**

\_\_\_\_\_

**voraussichtliche Zahl der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Behindertensports

Seite 2

## **Kostenvoranschlag**

Honorare für Mitarbeitertätigkeiten: \_\_\_\_\_ Euro  
Büromaterial, Telefon, Porto: \_\_\_\_\_ Euro  
Fahrt- und Transportkosten: \_\_\_\_\_ Euro  
Sportmaterial / Kleinsportgeräte: \_\_\_\_\_ Euro  
Verschiedenes: Urkunden, Preise u.ä.: \_\_\_\_\_ Euro  
**Gesamtkosten:** \_\_\_\_\_ **Euro**

## **Finanzierungsplan**

Anteil der Teilnehmenden: \_\_\_\_\_ Euro  
Eigenanteil: \_\_\_\_\_ Euro  
erbetener Zuschuss des Essener Sportbundes  
(maximal 1600,- Euro): \_\_\_\_\_ Euro  
**Gesamtkosten:** \_\_\_\_\_ **Euro**

## **Das beigefügte Programm ist Bestandteil des Antrags.**

Wir erklären, dass die diesbezüglichen Grundsätze des Essener Sportbundes e.V., die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen beachtet werden.

Essen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel